



## Eingliederungshilfe (gem. § 35a SGB VIII)

*Beratung*

### Eingliederungshilfe (gem. § 35a SGB VIII)

Rehabilitationsmaßnahmen der Eingliederungshilfe sollen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von jungen Menschen mit seelischer Behinderung fördern. Der Anspruch ist gesetzlich geregelt und im Wesentlichen an zwei Voraussetzungen gebunden: Abweichung der seelischen Gesundheit von dem für das entsprechende Lebensalter typischen Zustand, die länger als 6 Monate andauert (Feststellung durch einen Facharzt oder Therapeuten) und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Gerne stehen wir Ihnen für ein Erstberatungsgespräch nach telefonischer Terminvereinbarung zur Verfügung.

#### Was?

##### Art des Angebots

Beratung

##### Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

##### Kursleitung/Ansprechperson

Die für Sie zuständige sozialpädagogischen Fachkräfte stehen für eine telefonische oder persönliche Beratung zur Verfügung. Gerne vereinbaren Sie einen Termin bei Frau Himmelberg, Frau Wessolleck oder Frau Scherder.

##### Alter des Kindes

altersunabhängig

#### Wo?

##### Stadt Dülmen, Jugendamt

Coesfelder Straße 36  
48249 Dülmen

#### Anmeldung

Bundesstiftung  
Frühe Hilfen



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Anmeldung erforderlich

Ja

## Kosten des Angebots

kostenlos

## Durchführende Organisation

### Stadt Dülmen, Jugendamt

Coesfelder Straße 36  
48249 Dülmen

### Name Kontaktperson

Martin Gies

### Telefon

02594 12-514

### Email

[m.gies@duelmen.de](mailto:m.gies@duelmen.de)

### Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

## Trägerschaft

### Stadt Dülmen

Markt 1 - 3  
48249 Dülmen